

Sitzungsvorlage DS 2009/350

Ortsverwaltung Schmalegg

(Stand: 13.07.2009)

Mitwirkung:

Aktenzeichen:

Ortschaftsrat Schmalegg
öffentlich am 20.07.2009

Bestellung von Mitgliedern des Ortschaftsrats in den Schulverband Horgenzell

Beschlussvorschlag:

1. Herr Karl-Heinz Beck wird als Vertreter der Ortschaft Schmalegg in die Verbandsversammlung des Schulverbandes Horgenzell bestellt.
2. Die Bestellung erfolgt stets auf Widerruf und endet spätestens mit Ablauf der Amtszeit der Ortschaftsräte

1. Sachverhalt:

Mit Satzung vom 28.07.1970 wurde der Hauptschulverband Horgenzell gegründet. Gemäß § 5 der Verbandssatzung ist die Stadt Ravensburg neben dem Ortsvorsteher mit einem weiteren stimmberechtigten Verbandsvertreter vertreten. Der weitere Vertreter wird mit jeder neuen Legislaturperiode gewählt. Ist der weitere Vertreter verhindert, so wird dessen Stimme gemäß § 5 Abs.2 der Verbandssatzung in der Verbandsversammlung vom Ortsvorsteher oder von dessen Stellvertreter wahrgenommen.

Nach § 13 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit werden die Vertreter der Ortschaft stets widerruflich jeweils für die Dauer der Amtszeit des Hauptorganes der entsprechenden Körperschaft gewählt, sodass spätestens nach jeder regelmäßigen Kommunalwahl neu zu entscheiden ist.

Nach der Kommunalwahl 2004 war absehbar, dass im Schulverband Horgenzell größere Investitionsmaßnahmen (Bau einer Mensa, Bau der inzwischen fertiggestellten Großsporthalle , Erweiterung der Grundschule) anstehen, die ein gewisses Fachwissen voraussetzen. Aus diesem Grund entsandte der Ortschaftsrat stets widerruflich Herrn Karl-Heinz Beck vom Schul- und Sportamt als weiteren Vertreter in den Schulverband. Über die Tagesordnungen und Beratungspunkte wurde der Gemeinderat stets informiert.

Da auch in den kommenden Jahren weitere größere Maßnahmen wie die Sanierung der alten Sporthalle, energetische Maßnahmen an den Schulgebäuden etc., anstehen, schlägt die Verwaltung vor, auch in der kommenden Legislaturperiode Herrn Karl-Heinz Beck als weiterer Vertreter stets widerruflich in die Verbandsversammlung des Schulverbandes zu entsenden.